



Balzers, 25. August 2022/av

Ausschreibung zum Referendum

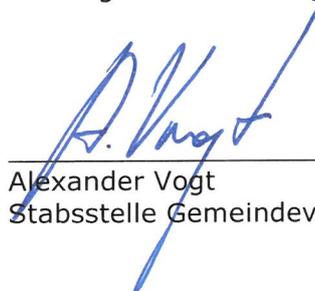
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Grenzkorrektur Lowal

- a) (einstimmig) Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 1810 und 1899 und der damit verbundene flächengleiche Tausch von 10 m² werden genehmigt.
- b) (einstimmig) Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 4463 und 1899 und der damit verbundene Bodenverkauf von 5.5m²* werden genehmigt. (*Die effektive Fläche wird vom Geometer ermittelt.).
- c) (einstimmig) Die Gemeindevorstellung wird ermächtigt, die Kaufverhandlungen auf Basis dieses Antrages zu führen.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden (Verkauf und Tausch von Grundstücken). Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**08.09.2022**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**25.09.2022**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 25. August 2022 kundgemacht zu haben.



Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorstellung

GEMEINDEVERWALTUNG

Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 08
www.balzers.li

Protokoll Nr. 25/20

der 25. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 30. September 2020

Protokollauszug

Grenzkorrektion Lowal

10.02.04

16. Grenzkorrektion Lowal

E

Im Zuge des Umbaus auf der B.Parzelle Nr. 1810 wurde mit dem Eigentümer die pendente Grenzkorrektion besprochen. Derzeit befindet sich eine Teilfläche (10 m²) der Strasse auf dem Privatgrundstück. Zusammen mit dem IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, wurde der zukünftige Flächenbedarf für die Fussgängerführung und die Kreuzung Lowal festgelegt. Der Flächenbedarf der Gemeinde soll mit einem flächengleichen Tausch mit der Strassenparzelle ausgeglichen werden.

Der Eigentümer der B.Parzelle Nr. 4463 hat der Gemeinde mündlich mitgeteilt, dass er eine Änderung der Grenze begrüsst und dieser zustimmt. Der Kaufpreis soll auf Basis der Grenzänderung (Mutation 2628) und dem damit verbundenen Kaufvertrag 2019 erfolgen.

Beschluss (einstimmig)

- a) Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 1810 und 1899 und der damit verbundene flächengleiche Tausch von 10 m² werden genehmigt.
- b) Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 4463 und 1899 und der damit verbundene Bodenverkauf von 5.5 m² * werden genehmigt. (* Die effektive Fläche wird vom Geometer ermittelt.)
- c) Die Gemeindevorsteherung wird ermächtigt, die Kaufverhandlungen auf Basis dieses Antrages zu führen.

Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

BALZERS

MB2723

Auftrag zur Mutation Balzers 2723
Grenzänderung zwischen den Grundstücken 4463, 1286
und 1899 Balzers, Lowal
Mutation Balzers 2719 geht voraus!

1:500

INGENIEURBÜRO FROMMELT AG, Landstrasse 31, 9490 Vaduz

Tel. +423 239 11 11 / info@ibf.li

Ausdruck: 06.11.2020

Sachbearbeiter: GAM

